



© picture alliance/dpa | Sina Schuldt

Online-Kommentierung

Phase 1

Antwort des Ministeriums

Phase 2

Beratung und Beschluss

Phase 3

Geltende Verordnung

Phase 4

WOHNEN

Verordnung über die zuständigen Stellen nach dem Heizkostenzuschussgesetz

Die Verordnung der Landesregierung soll regeln, welche Stellen nach dem Heizkostenzuschussgesetz zuständig sein sollen.

Heizkostenzuschüsse werden unterschiedlichen Gruppen zugestanden:

- Wohngeldbeziehende nach dem Wohngeldgesetz
- Auszubildende, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Leistungen beziehen
- Teilnehmenden von Aufstiegsfortbildungen, die Leistungsbezug eines Unterhaltsbeitrags nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

Die Verordnung soll die Stellen bestimmen, die für diese Gruppen und die Bewilligung des einmaligen Heizkostenzuschusses zuständig sind. Die Zuständigkeit bestimmt sich an den bestehenden Zuständigkeitsregelungen für die Leistungen nach den jeweiligen Fachgesetzen. Damit ist aus Bürgersicht gewährleistet, dass eine Leistung aus einer Hand erbracht wird und einheitliche Ansprechpartner bei den zuständigen Behörden bestehen.

Information für Verbände und Organisationen

Verbände und Organisationen, die von der nebenstehenden Regelung betroffen sind, werden in der Regel vom zuständigen Ministerium um eine schriftliche Stellungnahme gebeten (Verbändeanhörung). Sie können die Stellungnahme Ihrer Organisation hier auch verkürzt darstellen und verlinken. Bitte senden Sie dennoch Ihre vollständige Stellungnahme an das entsprechende Ministerium.

Sie konnten den Verordnungsentwurf bis zum 1. Juni 2022, 17 Uhr, kommentieren.

[Verordnungsentwurf über die zuständigen Stellen nach dem Heizkostenzuschussgesetz \(PDF\)](#)

Die Kommentierungsphase ist beendet. Es sind keine Kommentare eingegangen.

Link dieser Seite:

<https://beteiligungportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-17/verordnung-ueber-die-zustaendigen-stellen-nach-dem-heizkostenzuschussgesetz?print=1&cHash=8d78d37178f0d87fb64cdc2fb58374a6>